

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 11

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 5. März 1868.)

Hochgeachtete Herren!

In Berücksichtigung des Umstandes, daß die bisherigen Schraubenzieher sowohl der neueren als der älteren Ordonnanz, für die kleinen Schraubenhöpfe gewisser Bestandtheile des Hinterladungs-Gewehres meistens etwas zu breit sind, wodurch beim Zerlegen und Zusammensetzen derselben Beschädigungen entstehen können, hat das Departement den eidg. Oberkontrolleur beauftragt, Modelle genau passender Schraubenzieher anfertigen zu lassen und Ihnen zwei Stück derselben zuzustellen.

Diese Modelle werden Ihnen in nächster Zeit zu gehen und wir laden Sie ein, Ihre Schraubenzieher alter und neuer Ordonnanz nach denselben umzuändern.

Genehmigen Sie die Versicherung vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Welti.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Solothurn.

Im Militär-Berein von Solothurn hielt am Samstag 25. Januar Herr Oberst Hammer einen sehr interessanten Vortrag über die Wirkung der Artillerie-Geschoße und über das Verhalten der Infanterie gegen die Artillerie.

In gleicher Sitzung beschloß der Verein, den bernischen Offiziers-Berein zu einer Zusammenkunft nach Solothurn einzuladen. (H.-G.)

(Original-Korrespondenz.) Über die Thätigkeit unserer Militär-Bereine kann ich Ihnen Folgendes mittheilen:

Die Offiziers-Gesellschaft, Sektion Solothurn, hält je von 14 zu 14 Tagen ihre regelmäßigen Versammlungen, in welchen von Mitgliedern des Vereins militärische Vorträge gehalten werden.

Der noch junge in hier gegründete Unteroffiziers-Berein erstärkt allmälig und zählt gegenwärtig gegen 45 Mitglieder. Es zeigt sich bei diesen Unteroffizieren ein reger Eifer für militärisches Wissen und die Versammlungen, in denen gewöhnlich Offiziere Vorträge halten, sind in der Regel zahlreich besucht. Außerdem beteiligen sich die meisten Unteroffiziere bei einem für sie organisierten Fechtkurse.

Der militärische Reitkurs unter der Leitung unsers Kavallerie-Hauptmanns Oscar Suri mit eidgen. Regie-Pferden geht mit 15. Februar zu Ende. Der Kurs wurde von 24 Theilnehmern benutzt und vom Staate mit einem Beitrage von 300 Fr. unterstützt.

Um den Offizieren Gelegenheit zu bieten, die in Theorien und in Selbststudien erworbenen Kennt-

nisse einigermaßen in Anwendung bringen zu können und um dieselben auch überhaupt außer Dienst mehr zu militärischen Studien aufzumuntern, wurde vom Komite des Offiziers-Bereins folgendes Cirkular erlassen:

Kameraden!

Der in Olten unterm 15. August versammelte Offiziers-Berein hat uns beauftragt, Ihnen eine militärische Preisaufgabe zu unterbreiten und hat uns ermächtigt, für richtige Lösung derselben Preise im Gesamtbetrag von 100 Fr. zu verabfolgen.

Nachstehend erhalten Sie nun eine Aufgabe, deren Beantwortung gewünscht wird; es betrifft dieselbe ein Lokalgefecht. Wir ersuchen Sie, falls Sie über den einen oder andern Theil der Aufgabe im Unklaren sind, sich an uns zu wenden, da wir gern bereit sind, die nötigen Erläuterungen zu geben.

Die Lösung der Preisfrage muß innert drei Monaten erfolgen, so daß bis Ende des Monats März sämmtliche Lösungen dem unterzeichneten Komite eingefendet sein müssen.

Keine der eingesendeten Lösungen der Aufgabe soll eine Namensunterschrift enthalten, dagegen hat jeder Einsender seine Arbeit mit einem Motto zu versehen.

Die Motto's der preisgekrönten Arbeiten werden später veröffentlicht, und damit die Preisgewinner aufgefordert, ihre Namen dem Komite bekannt zu machen.

Mit Gruß und Handschlag!

Solothurn, 31. Dezember 1868.

Der Präsident:

W. Munzinger, eidg. Oberslt.

Der Sekretär:

Leo Krutter, Lieutenant.

Ein Bataillon Infanterie in reglementarischer Stärke hat einen Terrainabschnitt über eine Lokalität (Wald — Gehöft — Dorf — Dicke etc.) gegen den Angriff von zwei Infanterie-Bataillonen zu vertheidigen.

Es darf ein beliebiges Terrain oder Lokalität ausgewählt werden, nur wird verlangt, daß eine Dertlichkeit nicht singirt werde, sondern daß dieselbe in Wirklichkeit innert den Grenzen unseres Kantons oder doch nahe derselben existire.

Die Lokalität muß so beschaffen sein, daß sie mit der gegebenen Truppenzahl (1 Bat.) gegen einen überlegenen Feind (2 Bat.) mit Erfolg vertheidigt werden kann.

Die Vertheidigung ist eine selbständige, d. h. der Vertheidiger darf auf keine Unterstützung rechnen, allein sie muß doch in einem gewissen Zusammenhange mit einem größern Ganzen stehen, deshalb muß auch die auszuwählende Lokalität in einem gewissen Zusammenhange mit andern von dem Hauptkorps zu vertheidigenden oder anzugreifenden Terrainabschnitten stehen, d. h. sie muß in einem größern Operationsfelde liegen, dagegen wie gesagt bezüglich der Größe und sonstigen Eigenschaften so beschaffen sein, daß Ein Bataillon zur Vertheidigung genügt.

Ohne ausdrücklich gewisse Terrainabschnitte zur Auswahl vorschreiben zu wollen, wird hier doch be-

spielsweise auf einige im Kanton liegende Operationsfelder, die im Ernstfall möglicherweise berücksichtigt würden, aufmerksam gemacht:

Solothurn und Umgebung. Gefecht gegen einen Feind, der von Lengnau über Grenchen *et c.* gegen Solothurn vorrücken will (Lengnau, Grenchen, Obersdorf, Waldegg, irgend ein Wald *et c.*).

Gefecht gegen einen von Süden: Kirchberg, Frau-brunnen *et c.* vordringenden Feind (Vatterkinden, Krah-lingen, Lohn, Ammannsegg, Biberist, die Bleichen-berge, die Emmenbrücken *et c.*).

Olten und Umgebung. Born, Säli, Aarburg, die betreffenden Defile's, die über die Höhen (Säli-Engelberg) führenden Pässe *et c.*; oder Läufelfingen-Hauenstein; oder Schönenwerd, die Höhen von Wal-terswyl, Rothacker *et c.*

Balsthal und Gäu. Terrain von Mümliswil bis zum Debouche in das Aarthal bei Densingen-Dürren-mühle (St. Wolfgang, Balsthal, die beiden Klüsen, Densingen, Bergübergang zwischen Densingen und Balsthal).

Dorneck-Thierstein. Dorneck-Brugg, Zwingen *et c.*

In allen beispielweise angeführten Terrain-Abschnitten lassen sich Punkte finden, die sich selbständig vertheidigen, resp. angreifen lassen.

Behufs Lösung der Preisaufgabe wird nun verlangt:

1) Eine allgemeine Supposition, beruhend auf oben genannten Grundsätzen. Es muß in der Supposition speziell der Grund angegeben werden, warum dieser oder jener Punkt zur Vertheidigung ausgewählt wird. Vorausgesetzt wird noch, daß der Feind den besetzten Punkt angreifen muß und denselben trotz seiner Übermacht nicht unberücksichtigt lassen darf.

2) Eine genaue ins Detail gehende Beschreibung der ausgerlesenen Lokalität, wo möglich mit einem Croquis begleitet.

3) Die besondern Gefechts-Dispositionen. Es wird hier vorausgesetzt, daß beide Theile mit dem einschüssigen Hinterlader bewaffnet sind, und daß der Vertheidiger sechs Stunden Zeit hat, allfällige nöthige Befestigungsarbeiten auszuführen. Zur Leitung dieser Arbeiten hat er zwei Offiziere und sechs Infanterie-Zimmerleute, welche den Zimmerleutekurs mitgemacht haben.

Ferner kann der Vertheidiger, wenn er es für gut findet, die Hülfe der Ein- und Anwohner in Anspruch nehmen. Sollte diese Hülfe nicht in Anspruch genommen werden, so ist der Grund speziell anzugeben.

Die Vertheidigung ist so zu disponieren und zu leiten, daß ein Erfolg derselben vorausgesetzt werden darf, so daß auch eine allfällige Verfolgung des abgeschlagenen Feindes zu berücksichtigen ist.

Da die Angriffs-Dispositionen nicht bekannt sind, sondern sich erst im Verlaufe des Gefechtes deutlich zeigen, so sind alle Chancen zu berücksichtigen, welche möglicherweise eintreten könnten. — Auch für den Fall eines allfälligen Rückzuges müssen Dispositionen getroffen werden.

4) Die Anführung von einigen Beispielen aus der neuern Kriegsgeschichte.

5) Die Dispositionen des Angriffs und die Leitung derselben auf das gleiche Objekt mit allen oben angegebenen Voraussetzungen.

Je richtiger in Berücksichtigung des Gesagten das Terrain ausgewählt wird, je genauer dasselbe militärisch beschrieben wird, je zweckmäßiger die Dispositionen sein werden, und je mehr man sich Mühe gibt, treffende Beispiele zu finden, desto lohnender wird die Arbeit sein.

Die Stabsoffiziere haben die gleiche Aufgabe zu lösen (Eskalgefecht), dagegen wird denselben behufs Vertheidigung eine Brigade Infanterie, vier Geschütze von beliebigem Kaliber, eine Komp. Kavallerie und eine halbe Komp. Sappeurs gegeben, als Angreifer verhältnismäßig mehr Infanterie als der Vertheidiger zur Verfügung hat.

Die Lösung der Aufgabe wurde von 8 Offizieren an die Hand genommen und es dürfen ohne Übertreibung sämtliche Arbeiten als mit vielem Fleiß und Sachkenntniß ausgeführt bezeichnet werden.

Die für die Preisbestimmung aufgestellte Kommission hat nun unterm 30. Januar abhin die eingelangten Arbeiten folgendermaßen klassifizirt.

1) Motto: Mit einer Armee schwach an Zahl muß man die Unzulänglichkeit der Truppen durch eine gut gewählte Stellung ersehen.

Für diese Arbeit: Angriff und Vertheidigung des Defile's von St. Wolfgang, erhielt den I. Preis mit Fr. 50: Herr Oberleut. Ferdinand Eggenschwiler von Edermannsdorf.

2) Motto: Wer schweigt hat wenig zu sorgen,
Der Mensch bleibt unter der Zunge
verborgen.

Angriff und Vertheidigung des Terrain-Abschnittes vom Galgen-Main bis zum Gehöste St. Katharina bis Solothurn. — Für diese Arbeit erhielt den II. Preis mit 30 Fr.: Herr Oberleutenant Wilhelm Bigier von Solothurn.

3) Motto: Word's best/or blow's.

Angriff und Vertheidigung des Defile's bei Webernäuslein an der Weihensteins-Straße. — Für diese Arbeit erhielt den III. Preis mit 20 Fr.: Herr Leo Krutter von Solothurn.

4) Motto: Sie studiren die kleine und die große Welt,
Um's am Ende gehen zu lassen wie's Gott gefällt.

Gefecht um die Emmenbrücke bei Biberist. — Diese Arbeit erhielt eine Ehrenwähnung.

5) Motto: Scheue die Kritik nicht, denn sie sagt dir die begangenen Fehler.

Gefecht auf dem Terrain-Abschnitt von Unter- bis Ober-Biberist. — Diese Arbeit erhielt eine Ehrenwähnung.

6) Motto: Wer Gott und sich vertraut,
Und tapfer um sich haut,
Der Fahne treu bis in den Tod ge-
schworen,
Der geht hier und dort eins nicht verloren.

Angriff und Vertheidigung des Hohbergs, Gehöfte in der Nähe von Solothurn. — Diese Arbeit wurde als lobenswerth bezeichnet.

7) Motto: Frei sind die Spartiaten und sind es doch nicht ganz; der Herr ist das Gesetz, das ihm gebietet, vor keiner Nebermacht zu weichen und Reih' und Glied bewahrend — zu siegen oder zu sterben.

Angriff und Vertheidigung von Dorneck-Bruck. — Diese Arbeit wurde als lobenswerth bezeichnet.

8) Motto: Unterschäze und überschäze den Feind und dich selbst nie!

Angriff und Vertheidigung des Terrain-Abschnittes Oltingen-Schafmatt. — Diese Arbeit wurde einzig als ungenügend bezeichnet, weil die verschiedenen Dispositionen etwas verworren durcheinander geworfen.

Der effektive Stand der Truppen des Kantons Solothurn war auf 1. Januar 1868:

Name des Corps.	Erforderliche Stärke.	Wirkliche Stärke.	Überzählige.	Bemerkungen.
Artillerie:				
Auszug, Batterie Nr. 14	165	220	55	Jahrgänge 1841 bis und mit 1847
Reserve " Nr. 47	165	210	45	" 1832 " " 1840
Landwehr		100		" 1824 " " 1831
Kavallerie:				
Auszug, Komp. Nr. 8	77	58		" 1840 " " 1847
Reserve " Nr. 29	60	60		" 1832 " " 1839
Landwehr		45		" 1824 " " 1831
Scharfschützen:				
1 Detaischement		30		
Infanterie:				
Auszug, Bataillon Nr. 44	717	800	83	
" " Nr. 72	717	800	83	
" 1/2 " Nr. 79	365	400	35	
Reserve " Nr. 100	771	1000	229	" 1836 " " 1839
Landwehr " Nr. 24		900		" 1831 " " 1835
" " Nr. 25		880		" 1824 " " 1830
Total sämmtlicher Truppen		5503		

Bücher-Anzeigen.

In der Stämpfli'schen Buchdruckerei in Bern Postgasse Nr. 44, sowie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die militärischen Arbeiten im Felde.

Laschenbuch mit 12 Zeichnungstafeln.

Von

N. A. von Muralt.

Preis Fr. 3.

Bei Fr. Schulthess in Zürich ist soeben eingetroffen:

Aphorismen
über
bevorstehende Veränderungen in der Taktik
von

H. von Brandt,
preuß. General der Infanterie.

Fr. 1. 10 Cts.

1868. G. S. Mittler und Sohn in Berlin.

Bei Fr. Schulthess in Zürich ist zu haben:
Dr. Edm. Nose. Das Krankenzerstreuungssystem
im Felde. Antrittsrede gehalten in Zürich
am 21. Dezbr. 1867. Preis 1 Fr. 35 Cts.

■ Für Offiziere, Unteroffiziere und Schiezvereine.

In neuer Auflage erschienen:

Berechnung der Schiezresultate in Prozenten.

In Farbendruck und Broschirt: Fr. 1. 20 Cts.

Bestellungen nimmt entgegen die Schweighäuserische Sort.-Buchhandlung (G. Amberger) in Basel.

Die Original-Photographie

von Herrn

Oberst Schwarz

wird gegen Franko-Einsendung von 85 Cts.

Briefmarken franko versandt von

G. Gysl, Photograph,
in Narau.

Bei Fr. Schulthess in Zürich ist eingetroffen:
Das Gesetz von Frohnhofen, Laufach und
Weiler, 13. Juli 1866. Von einem Augen-
zeugen. Mit 1 Karte. Preis 65 Cts.
(Verlag von Ed. Bernin in Darmstadt.)